

Fördermitgliedschaft

- (1) Fördermitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Organisationen und Gruppen werden, die bereit sind, den Satzungszweck des Landesfrauenrates Sachsen e.V. finanziell und ideell zu unterstützen. Ordentliche Mitglieder bzw. deren Mitglieder und Delegierte können gleichzeitig Fördermitglieder sein.
- (2) Fördermitglieder werden regelmäßig über die Aktivitäten des Landesfrauenrates Sachsen e.V. informiert, zu dessen Veranstaltungen eingeladen und können mit beratender Stimme an den Delegiertenversammlungen teilnehmen.
- (3) Der Antrag auf Fördermitgliedschaft erfolgt schriftlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Landesfrauenrates Sachsen e.V.. Über einen Ausschluss mit sofortiger Wirkung aus gewichtigen Gründen entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit.
- (4) Die Fördermitgliedschaft beginnt auf Antrag mit Zahlung des ersten Jahresbeitrages. Die Fördermitgliedschaft erlischt mit Ende des Kalenderjahres, für den sie gekündigt wird. Die Kündigung kann nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen. Die Höhe des Förderbeitrages wird durch die Delegiertenversammlung festgelegt.
- (5) Der Vorstand des Landesfrauenrates Sachsen e.V. erstellt zu jeder ordentlichen Delegiertenversammlung eine Liste der Fördermitglieder zur Einsichtnahme durch die Delegierten.
- (6) Die Fördermitglieder sind für die Dauer ihrer Mitgliedschaft berechtigt, sich als Fördermitglied des Landesfrauenrates Sachsen e.V. in der Öffentlichkeit zu bezeichnen.

Bankverbindung: Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE70 8509 0000 3481 5610 00
BIC: GENODEF 1DRS

Gestaltung: Grafikbüro Heike Hampel

Vorstand Landesfrauenrat Sachsen e.V.



VORSITZENDE

Susanne Köhler, Deutscher Juristinnenbund e.V., Landesverband Sachsen

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Kerstin Körner, Frauen Union Sachsen

Dagmar Neukirch MdL, AG der Sozialdemokratischen Frauen Sachsens

SCHATZMEISTERIN

Ines Fabisch, Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens

BEISITZERINNEN

Dr. Heidi Becherer, AG der DGB-Frauen Sachsens

Elke Blaubach, Sozialverband VdK Sachsen e.V.

Jessica Bock, MONALiesA e.V.

Heiderose Gläß, LISA Sachsen – Frauenarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE. Sachsen

Manuela Queitsch, Deutscher Akademikerinnenbund e.V.



Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle:
Andrea Pankau

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

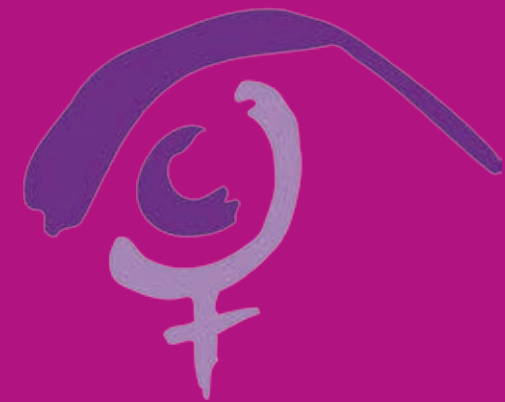
Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Telefon: 0351 472 10 62 | Fax: 0351 472 10 61

E-Mail: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Internet: www.landesfrauenrat-sachsen.de

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz



Dachverband von Frauenverbänden,
Frauenvereinen, Fraueninitiativen
und Frauenvereinigungen
sowie Gleichstellungsinitiativen

· gegründet 1991

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. versteht sich als die Interessensvertretung für Frauen in Sachsen. Gemeinsam mit über 40 Mitgliedsorganisationen stellen wir ein breites Netzwerk dar, das die Rechte und Interessen der Frauen an gleicher Teilhabe in den Bereich Bildung, Beruf, Politik und Gesellschaft durchzusetzen und zu wahren sucht.

Gesetzliche Regelungen zur Frauenquote in Aufsichtsräten oder auch Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes führen nicht von allein zur Gleichstellung von Mann und Frau, sondern müssen tagtäglich umgesetzt werden. Entgeltgleichheit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen von Politik und Wirtschaft und Erwerbsbeteiligung sind Schlagworte, die durch geändertes Rollenverständnis und gesicherte Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen lebbar gemacht werden müssen.

Nach wie vor sind Frauen in politischen Gremien sowie in Vorständen und Aufsichtsräten deutlich unterrepräsentiert. Wie Studien belegen, bewirkt Diversität Gewinnmaximierung und fördert die Zufriedenheit der Belegschaft. Diversität in Entscheidungsgremien wird sich damit auch in Sachsen wirtschaftsfördernd auswirken. Wie die Bildungsberichte deutlich machen, sind Frauen in Sachsen bestens ausgebildet, der Umsetzung von paritätischen Verhältnissen steht in Sachsen nichts im Wege. Einer Verbesserung bedarf es bei der Ausbildungswahl junger Sächsinen und Sachsen, weg von typisch männlichen und typisch weiblichen Berufen. Der Landesfrauenrat Sachsen setzt sich nicht nur insoweit auch für Umdenkprozesse in der Gesellschaft ein.

Durch öffentliche Veranstaltungen, Vorträge und schriftliche Informationen machen wir auf unsere frauenpolitischen Anliegen aufmerksam und geben Anstöße zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in Sachsen. Dies kommt allen Menschen in Sachsen zu Gute. Der Landesfrauenrat Sachsen wird sich weiterhin bei der Durchsetzung der Gleichstellung in Sachsen einbringen und setzt sich u. a. für eine gendergerechte Sprache ein.

Susanne Köhler
Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Aufgaben und Ziele:

- unabhängig, überkonfessionell und parteiunabhängig für die Belange der Frauen zu arbeiten,
- die Interessen von Frauen in der Öffentlichkeit und bei politischen Entscheidungen zu vertreten,
- in vielfältigen Gremien die besonderen Belange von Frauen zu wahren,
- Stellungnahmen und Empfehlungen vor allem an die Organe der Legislative und Exekutive zu richten,
- Frauen-Netzwerke zu initiieren, zu bündeln und gegenseitige Synergien zu entwickeln,
- Bewusstsein in Gesellschaft, Politik und bei den Frauen selbst zu schaffen und zu stärken für einen geschlechtersensiblen Umgang in allen Lebensbereichen,
- Verwirklichung der realen Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen in der Gesellschaft,
- Durchsetzung der aktiven Mitsprache von Frauen in allen sie betreffenden Belange und
- Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Frauen aller Altersgruppen und in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen.

Mitarbeit in folgenden Gremien:

- Gleichstellungsbeirat des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- ESF- / EPLR- / EFRE-Begleitausschüsse
- Versammlung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
- Präsidium / Kuratorium Tag der Sachsen
- Landespräventionsrat
- Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
- Allianz für Familien
- Konferenz der Landesfrauenräte
- Verbund der Landesfrauenräte Ost

Ja, Fördermitglied werden ...

Ich/wir werde/n mit Wirkung ab Fördermitglied des Landesfrauenrates Sachsen e.V.

Der Jahresbeitrag beträgt: · für natürliche Personen mind. 30,00 €,
· für juristische Personen mind. 100,00 €.

Ich/wir zahle/n einen Beitrag in Höhe von €.

Der Beitrag ist jährlich bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, als Fördermitglied öffentlich genannt zu werden. Ja

Nein *) *) Bitte ankreuzen

Bis auf Widerruf erteile/n ich/wir dem Landesfrauenrat Sachsen e.V. eine Einzugsermächtigung für den zu entrichtenden Förderbeitrag. Die Förderbeiträge sind steuerabzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung wird zu Beginn des Folgejahres ausgestellt und per Post an das Fördermitglied gesandt.

.....
Vorname / Name / Firma / Verein

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Geldinstitut

.....
Datum / Unterschrift